

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: 20 (1995)
Heft: 1

Rubrik: Standplatz für Fahrende in Trimmis : Konflikt um Schulkinder der Jenischen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

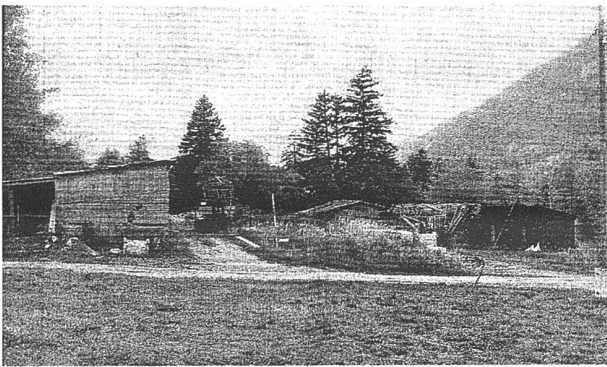
Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

STANDPLATZ FÜR FAHRENDE IN TRIMMIS: KONFLIKT UM SCHULKINDER DER JENISCHEN

Jürg Passarge, BZ 28.01.95

Diesen Sommer wird bei Trimmis ein Standplatz für Fahrende bereitgestellt. Die Gemeinde lehnt die Schulung der Kinder ab. Als ideale Variante kommt Chur-Masans in Frage. Chur weist auf das Gesetz hin, das die Wohngemeinde zur Einschulung verpflichtet.



Spätestens auf Beginn des Schuljahres 1995/96 hin verfügen die Jenischen in Graubünden über einen zweiten Standplatz. Das Hochbauamt ist zurzeit daran, die Pläne für die Infrastruktur eines Standplatzes auf Gemeindegebiet von Trimmis - oberhalb der Kantonsstrasse zwischen Trimmis und Chur - auszuarbeiten. Ein Standplatz existiert bereits im Gebiet Sommerau in Chur.

Keine Schulung, keine Kosten

Ende Oktober haben die Stimmberechtigten von Trimmis dem Antrag des Vorstandes, dem Kanton ein Gelände für einen Standplatz für Fahrende zur Verfügung zu stellen, zugestimmt. Der Souve-

rän genehmigte eine Vereinbarung, in welcher festgehalten wird, dass im Sinne der Solidarität eine Nachbargemeinde die Schulung der Kinder zu übernehmen habe. Darin ist auch enthalten, dass der Kanton nicht nur für die Infrastruktur, sondern auch für allfällige sich zu einem späteren Zeitpunkt ergebende Kosten auszukommen habe.

Chur wäre ideal

Laut der Vereinbarung hat der Kanton dafür zu sorgen, dass die Schulung in einer Nachbargemeinde erfolgen kann. Da der Standplatz zwischen Trimmis und Chur-Masans liegt und eine Busverbindung nach Chur aufweist, wäre beispielsweise das Schulhaus Chur-Masans als Variante ideal. Doch die Stadt Chur zeigt sich wenig begeistert von der Aussicht, die erwähnten Kinder in der städtischen Schule aufzunehmen. Wie Stadtrat Christian Aliesch ausführt, ist im Schulgesetz der Grundsatz verankert, dass die Wohngemeinde jedem Kind die Volksschule ermöglichen müsse. "Es ist zu erwarten, dass das Gesetz in jedem Fall gilt und nicht durch eine Vereinbarung ausser Kraft gesetzt werden kann", sagt Stadtrat Aliesch. Man werde mit dem Justizdepartement weiter darüber verhandeln. Noch sei kein Beschluss gefasst. In der Vereinbarung sei klar enthalten, dass der Kanton mit den umliegenden Gemeinden die Schulangelegenheit zu regeln habe, bemerkt der Gemeindepräsident von Trimmis, Jachen C. Bonorand. Somit setze dieser auch vom Kanton unterzeichnete Vertrag den betreffenden Artikel des Schulgesetzes ausser Kraft. Der Gemeindevorstand von Trimmis sei nicht bereit, nochmals auf dieses Thema zurückzukommen. Der Souverän habe ausdrücklich aufgrund der Vereinbarungen zugestimmt. "Eine Durchlöcherung dieser Vereinbarung wäre unglaubwürdige Salamipolitik gegenüber dem Stimmbürger", sagt Bonorand.